



Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

An die
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-10.000/0007-I/PR3/2016
DVR:0000175

Wien, am 6 . Mai 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Dipl.-Ing. Berlakovich und KollegInnen haben am 7. März 2016 unter der **Nr. 8526/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Bahnstrecke Oberwart - Friedberg gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Welche konkreten Maßnahmen wurden seit der Unterzeichnung des „Vorvertrages“ (lt. Medienberichten) mit dem Land Burgenland gesetzt?*

Es wurden Arbeitsgruppen eingerichtet, um die Übernahme des angeführten Streckenabschnittes durch das Land Burgenland zu unterstützen.

Zu Frage 2:

- *Welche konkreten Punkte wurden in diesem „Vorvertrag“ vereinbart?*

Es wurde vereinbart, dass das Land Burgenland den angegebenen Streckenabschnitt als aufrechte Eisenbahnstrecke übernimmt.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *Welche Ziele verfolgt der „Vorvertrag“?*
- *Welche Parteien sind in diesem „Vorvertrag“ involviert?*

Ziel des „Vorvertrages“ zwischen dem Land Burgenland und der ÖBB-Infrastruktur AG ist die Sicherung und Weiterentwicklung des Güterverkehrs auf der angegebenen Strecke.

Zu Frage 5:

- *Ist der „Vorvertrag“ öffentlich einsehbar?*

Der „Vorvertrag“ ist nicht öffentlich einsehbar.

Zu den Fragen 6 und 7:

- *Wurde ein Zeitplan in dem „Vorvertrag“ festgelegt und wenn ja,*
- *welche Termine wurden in diesem Zeitplan fixiert?*

Ursprünglich war der 31.12.2015 als Übergabedatum an das Land Burgenland vorgesehen. Auf Wunsch des Landes Burgenland erfolgt die Übergabe aus heutiger Sicht mit 30.06.2016.

Zu den Fragen 8 bis 11 sowie 19 und 20:

- *In welchem Stadium befinden sich die Verhandlungen über die Reaktivierung der Bahnstrecke Oberwart-Friedberg für den Personenverkehr?*
- *Wird das Projekt von der EU gefördert?*
- *Wenn ja, in welchem Umfang?*
- *Wenn nein, welche Schritte wurden unternommen um eine Förderung zu bekommen?*
- *Welche Gründe sprechen aus Sicht des Ministeriums für den Personenverkehr auf der Bahnlinie Oberwart-Friedberg?*
- *Welche Gründe sprechen aus Sicht des Ministeriums gegen Investitionen in die Bahnlinie Oberwart-Friedberg?*

Es obliegt dem Land Burgenland als zukünftiger Eigentümer der Strecke über Fragen der allfälligen Wiederaufnahme des Personenverkehrs sowie über die Beantragung von EU-Förderungen zu entscheiden.

Meinem Ressort liegen keine Informationen vor, ob seitens des Landes Burgenland bereits konkrete Schritte zur Wiederaufnahme des Personenverkehrs auf der Bahnstrecke Oberwart-Friedberg gesetzt wurden

Zu den Fragen 12 und 13:

- *Welche Baumaßnahmen wären durchzuführen um eine Inbetriebnahme des Personenverkehrs auf der Bahnlinie Oberwart-Friedberg zu ermöglichen?*
- *Wie ist der Zustand des Schienennetzes?*

Grundsätzlich möchte ich dazu festhalten, dass die Anforderungen an eine Strecke mit Personenverkehr höher sind, als an eine reine Güterverkehrsstrecke. Die Anlagen befinden sich in einem betriebssicheren Zustand.

Zu Frage 14:

- *Gibt es alternative Bahnprojekte für den Raum Oberwart für die Bahnlinie Oberwart-Friedberg?*

Es sind Überlegungen des Landes Burgenland als künftiger Eigentümer bekannt, die Reaktivierung Strecke Oberwart – Szombathely anzudenken, derartige Überlegungen liegen aber im Verantwortungsbereich des künftigen Eigentümers.

Zu Frage 15:

- *Welche Kosten würden durch die Elektrifizierung der Strecke Oberwart-Friedberg entstehen?*

Die Kosten für eine eventuelle Elektrifizierung der Strecke Oberwart – Friedberg können erst nach Vorliegen eines konkreten Vorhabens ermittelt werden.

Zu den Fragen 16 und 17:

- *Gibt es Gespräche mit alternativen Bahnbetreibern, welche am Personenverkehr auf der Bahnlinie Oberwart-Friedberg interessiert wären?*

- *Was sind die Voraussetzungen um als alternativer Bahnbetreiber die Bahnlinie Oberwart-Friedberg übernehmen zu können?*

Gemäß § 7 ÖPNRV-G 1999 ist es Aufgabe des Bundes, ein Grundangebot im öffentlichen Schienenpersonennah- und -regionalverkehr zur Verfügung zu stellen. Dieser Verpflichtung kommt das bmvit durch den Abschluss von Verkehrsdiensteverträgen mit den Schienenbahnen über die Bestellung gemeinwirtschaftlicher Leistungen, das sind jene, die nicht alleine aus Ticketeinnahmen finanziert werden können, selbstverständlich nach.

Für die Planung eines darauf aufbauenden nachfrageorientierten Angebots sowie für Bestellungen, die über das Grundangebot des Bundes hinausgehen, sind gem. §§ 11 und 13 ÖPNRV-G 1999 die jeweiligen Länder und Gemeinden zuständig, zumal die Beurteilung der Bedürfnisse der Bevölkerung „vor Ort“ bei den regionalen Gebietskörperschaften besser gegeben ist.

Grundsätzlich liegt die Bestellung von Verkehrsdiensten für den Personenverkehr auf der Strecke Oberwart-Friedberg daher im Verantwortungsbereich der regionalen Gebietskörperschaften, da diese nicht vom Grundangebot des Bundes erfasst sind.

Zu Frage 18:

- *Welche Verfahren wären für eine Aufnahme des Personenverkehrs auf der Bahnlinie Oberwart-Friedberg notwendig?*

Welche Verfahren notwendig sind, lässt sich erst bei der Entscheidung für eine konkrete Betriebsart (z.B. öffentliche oder nicht-öffentliche Eisenbahn) oder die konkret vorgesehenen Eisenbahnverkehrsdienste genau sagen. Neben einer bestehenden aufrechten Eisenbahninfrastruktur, welche auch die Führung eines Personenverkehrs zulässt (z.B. entsprechend Instand gehaltene Haltestellen- bzw. Bahnhofsanlagen) und einem entsprechend berechtigten Infrastrukturbetreiber muss gemäß den Bestimmungen des Eisenbahngesetzes auch die entsprechende Berechtigung zur Erbringung von Eisenbahnverkehrsdiensten gegeben sein. Darüber hinaus ist bei der vorgesehenen Zuweisungsstelle die Zuweisung von Fahrwegkapazität zu beantragen.

Die Art der für die Aufnahme eines Personenverkehrs erforderlichen Genehmigungen (z.B. Konzession, Verkehrsgenehmigung und Sicherheitsbescheinigung oder Genehmigung für beschränkt-öffentlichen Verkehr auf nicht-öffentlichen Eisenbahnen; Baugenehmigung für Eisenbahnanlagen; Bauartgenehmigung für Schienenfahrzeuge; Betriebsbewilligungen, Genehmigung der allgemeinen Anordnungen; Genehmigung der Bestellung eines Betriebsleiters) sowie die Zuständigkeit (Bezirksverwaltungsbehörde, Landeshauptmann oder Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie) hängen von den konkret vorgesehenen Eisenbahnverkehrsdiensten bzw. von den jeweils allenfalls bereits vorliegenden Genehmigungen ab.

Mag. Gerald Klug

